

Amts & Intelligenzblatt

für den

Oberamtsbezirk Waiblingen.

Einrückungs-Gebühr:
die gespaltene Zeile
oder deren Raum
3 Kreuzer.

Ercheint Mittwoch und
Samstag und kostet in Waib-
lingen vierteljährlich 30 fr.
durch die Post bezogen:
vierteljährlich 34 fr.

N^o 13. Achtundzwanzigster Jahrgang. **Mittwoch den 13. Februar 1867.**

Ämtliche und Privat-Anzeigen.

Waiblingen. Erlaß an die Orts-Vorsteher, die Abhaltung einer Ämts-Versammlung betr.

Am Dienstag den 19ten dieses Monats, Morgens 8 1/2 Uhr wird eine Ämts-Versammlung abgehalten werden, bei der Folgendes zur Verhandlung kommt:

- 1.) Publication der Ämtspfl.-Rechnung v. 1865/66.
- 2.) Vorlage der halbjährigen Uebersicht der Ämtspflege über Einnahmen und Ausgaben der Ämtspflege.
- 3.) Referat des Ämts-Versammlungs-Ausschusses über seine Verhandlungen seit der letzten Ämts-Versammlung.
- 4.) Revision der Ämts-Vergleichungs-Lizen v. 1866/67 in Folge der Erhöhung der Vergütungen der Staatskaffe.
- 5.) Verakthung wegen des Weinstener Thor-Thurms.
- 6.) Bemühungen der Ämts-Versammlung für Herstellung einer Eisenbahn über Winnenden, Badnang u. s. w. nach Hall.
- 7.) Referat des Ämts-Versammlungs-Ausschusses wegen des Kleemeistereiwesens.
- 8.) Anbringen des Oberamtsdieners um Erhöhung der Gefangenwärters-Gebühren.

In dieser Ämts-Versammlung haben Stimmrecht:

von Waiblingen	4
" Winnenden	3
" Großheppach	2
" Ebersbach	2
" Schwaikheim	2
	13

von Korb, Weinsten, Strümpfelbach, Neustadt, Redarrems, Wittenfeld,
" Leutenbach, Birkmannsweiler, Herdmannsweiler, Hochberg, Höfen,
" Kleinheppach, Nettersburg, Steinach je 1

Zus. 27 Deputirte.

Die Vorsteher der nicht genannten Orte erscheinen ebenfalls.
Den 11. Februar 1867. R. Oberamt
Haberlen.

Waiblingen. (Vorladung in Gantsachen)

In nachbenannter Gantsache wird die Schulden-Liquidation mit den gesetzlichen damit zu verbindenden weiteren Verhandlungen an dem unten bezeichneten Tag und Ort vorgenommen; die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten werden daher andurch vorgeladen, entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch wenn vorläufiglich kein Anstand obwaltet, statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezeß, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, wie angezeigt, durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus deren Unterpändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Weibringung eines bessern Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidations-Tagfahrt stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an.

Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Ausschreibende Stelle.	Datum der amtlichen Bekanntmachung.	Ort wo liquidirt wird.	Name und Wohnort des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Tag des Ausschluß-Bescheids.	Bemerkungen.
R. Oberamts-Gericht Waiblingen.	9. Febr. 1867.	Waiblingen.	Victor Daiber, Schmid in Waiblingen.	Montag den 18. März 1867. Vormittags 8 Uhr.	Am Schluß der Liquidation.	

K. Hofkammeramt Waiblingen.

Eichenstamm- u. Brennholz-Verkauf.



1. Aus dem Revier Stetten
am Freitag und Samstag
den 15. u. 16ten Februar
im Hofkammerwald Schachen zwi-
schen Strümpfelbach und Schanbach
21 Eichenstämme, 12-27' lang,
13-22" dick,

41 1/2 Klafter eichene, buchene und forchene Scheiter
und Brügel, darunter 5 1/2 Klafter eichen
Anbruchholz,

4650 eichene, buchene und forchene Wellen.

2., aus dem Revier Winnenden

am Montag und Dienstag den 18ten und 19ten Februar

im Hofkammerwald Nothenbühl bei Herdmannsweiler
an der Staatsstraße von Winnenden nach Badnang

29 Eichenstämme, 12-33' lang, 12-31" dick,

2 1/2 Klafter eichene, 4' lange Nutzholzscheiter,

33 Klafter eichene Scheiter und Brügel, darunter

20 Klafter Anbruchholz,

12 Klafter buchene und forchene Scheiter und
Brügel,

2675 eichene, buchene und forchene Wellen.

Verkauf des Stammholzes am 15ten und 18ten
Februar.

Zusammenkunft je Vormittags 9 1/2 Uhr im Schlag.
Waiblingen den 11ten Februar 1867.

K. Hofkammeramt
Gusmann A.B.

Revier Winnenden.

Holz-Verkauf

aus dem Staatswald Königsbrunn
bei Deschelbrunn

am Freitag den 22. und
Samstag den 23. ds. Ms.

13 Buchenstämme, 13-21" stark, 12-
29' lang,

50 Stück buchene und birkene Baum-
stüben und Baumpfähle,

149 Klafter buchene, birkene und erlene Scheiter und
Brügel,

6638 Stück buchene, birkene und erlene Wellen.

200 Größelreis-Wellen, unaufbereitet.

Das Stamm- und Kleinnutzholz kommt am ersten Tage
zum Verkauf.

Zusammenkunft je Morgens 9 Uhr im Schlag, beim
foggen. Pflasterle.

Reichenberg den 9. Februar 1867.

K. Forstamt
Bechtner.

Forstamt Schorndorf.
Revier Hohengehren.

Holz-Verkauf.

Freitag den 15. l. Ms.
und die folgenden 7
Werktage

in den Waldtheilen Martins-
halde und Sandpetr.
Hohengehren:



3 Erlen-Stämme;

115 1/2 Klafter eichenes Klotz und Anbruchholz,
unter welchem vieles zu Nutzholz tauglich,

399 Klafter buchene Scheiter und Brügel,

3 3/4 Klafter erlene Scheiter und Brügel,

67 1/2 Klafter Anbruchholz,

34,350 Reifsch-Wellen.

Das Stammholz wird am ersten Tage ausgebaut.

Zusammenkunft je Morgens 9 Uhr auf der
Straße vom Goldboden nach Hohengehren beim f. g.
Heren-Platz.

Schorndorf den 6ten Februar 1867.

K. Forstamt
Plieninger.

Waiblingen.

Bekanntmachung.

Der auf nächsten Donnerstag lausgeschriebene Brennholz-
Verkauf im Stadt-Wald ist bis auf Weiteres verschoben, auch
ist das Fahren in den Stadt-Wald bei Strafe verboten.
Den 11. Februar 1867. Stadtschultheißenamt.

Waiblingen.

Das K. Oberamt hat das Sandausheben ob der Bürger-
mühle bei 3 fl. Strafe für jeden einzelnen Fall verboten.
Der G.-Rath hat gegen das Verbot den Rekurs angemeldet.
Die oberamtliche Verfügung wird allen Denen, welche sich
mit dem Geschäft bisher befaßt haben, mit dem Bemerkten
eröffnet, daß die angedrohte Strafe des Rekurses ungeachtet
in jedem Fall angelegt werden würde.

Gemeinderath.

Baumgarten-Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse der † Johs. Tochter-
man n'schen Ehefrau ist

1/8 Mrg. 37,7 Ath. Gras und Baumgarten in den
Frohnäckern für

90 fl.

angekauft, und kommt am nächsten Montag den 18. Februar
Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhaus in Aufstreich.

Chr. Oppenländer, G. Ath.

Waiblingen.

An dem am 4. d. Ms. abgehaltenen Holz-Markt kamen folgende Holzwaaren zum Verkauf:

Bretter 3910. 4910 Stück.
Latten 1475 "
Bettfelten 430 "
Rahmenschenkel 140 "
Diele 175 "

Schwardten 250 Stück.
Bauholz 33 "
Stangen 350 "
Leitern 15 "
Pfähle 1000 "

Schindeln 96,000 Stück.
Die hiebei umgesetzte Summe be- trägt nach specieller Schätzung
— : 3476 fl.

An dem am folgenden Tag abgehaltenen Viehmarkt wurden zu Markt gebracht:

Ochsen 477 Paare.
Kühe 410 Stück.
Kinder 177 "

Schmal-Vieh 26 Stück.
Fette Schweine 7 "
Läufer Schweine 70 "

Milchschweine 300 Stück.
Die zum Umlauf gekommene Summe darf auf 137,500 fl. veranschlagt werden.

Auf dem Flachs-Markt kamen zum Verkauf:

Flachs 140 Pfund.	Hanf 98 Pfund.
-------------------	----------------

Die zum Umsatz gekommene Summe berechnet sich auf — : 178 fl.
Den 9. Februar 1867.

Abwert 116 Pfund.

Stadtschultheißenamt.

Nachstehende Vorschriften des Schutzes des Publikums gegen die Gefährdung durch Hunde werden hiemit der Einwohnerschaft in Erinnerung gebracht, da solche von nun an strengstens vollzogen werden müssen.

1. Während der Nachtzeit ist das freie Herumlaufen von Hunden jeder Gattung außerhalb der Wohnung und des geschlossenen Hofraums des Eigenthümers nirgends zu dulden.

2. Bei großen Hunden, wie Bullenbeißern, Metzger- und Schäferhunden, ist auch bei Tag nicht zu dulden, daß sie sich selbst überlassen, ohne Aufsicht herumlaufen, wofern sie nicht mit einem, jede Gefährdung verhindernden Maulkorb versehen sind.

3. Hunde, die verbotswidrig freilaufend getroffen werden, ist Jedermann für den Zweck ihrer unverzügerten Uebergabe an die Orts-Polizeibehörde einzufangen befugt.

4. Der Eigenthümer eines verbotswidrig (§§. 1 u. 2) betretenen Hundes ist mit einer Strafe von drei Gulden, welche im Wiederholungsfalle zu verdoppeln ist, zu belegen. Der Hund kann, wenn er beigesangen worden, gegen Erstattung der Fütterungskosten und Erlegung einer Einfangungsgebühr von einem Gulden zurückgegeben werden.

Wenn der Eigenthümer eines beigesangenen Hundes weder durch ein Halsband des letzteren bezeichnet ist, noch binnen zweimal vier und zwanzig Stunden, von der Zeit der Einfangung an, sich selbst bei der Polizei anmeldet, noch in dieser Zeit sonst ausgefundschaftet wird, so fällt der Hund der freien Verfügung der Polizeistelle anheim, und ist nach Beschaffenheit der Umstände entweder zu tödten, oder zum Besten der Ortspolizei-Kasse zu veräußern.

6. Jeder Eigenthümer eines Hundes ist dafür verantwortlich, daß derselbe nicht nur gehörig verpflegt und täglich, zumal an heißen und kalten Tagen, mit frischem Wasser versehen, sondern auch stets so unter Aufsicht gehalten werde, daß es seiner Kenntniß nicht entgehen kann, wenn sich an dem Hunde die in der anliegenden, von dem Medicinal-Collegium verfaßten Belchrung (Weil. II.) näher bezeichneten Merkmale der Wuthkrankheit zeigen.

Bei dem Eintreten solcher Merkmale hat der Eigenthümer oder sein Stellvertreter den Hund, wenn es ohne Gefahr möglich ist, alsbald in sichere Gewahrsam zu bringen, im entgegengesetzten Falle aber ihn zu tödten, oder falls er entweichen wäre, denselben unverweilt zu verfolgen, auch jedenfalls dem Ortsvorstande die schleunige Anzeige hievon zu machen.

Einer gleichen Anzeige versteht man sich auch zu jedem Anderen, der einen Hund mit Merkmalen der Wuthkrankheit außerhalb dem Bereich seines Eigenthümers wahrnimmt.

Ist von einem Hunde, bei welchem sich die bezeichneten Merkmale zeigen, ein anderes Hausthier verletzt, oder auch nur geraust worden, so liegt dem Eigenthümer des letzteren ob, dasselbe ebenfalls bis auf Weiteres abgesehen zu verfahren und den Vorfall unverweilt zur Kenntniß des Ortsvorstandes zu bringen.

Hat ein wuthverdächtiger Hund einen Menschen gebissen, so hat dieser oder dessen Vater oder Pfleger, und wenn diese es versäumen sollten, so haben die Aerzte und Wundärzte, welche zu dem Verletzten berufen werden, davon sogleich den Ortsvorstand in Kenntniß zu setzen.

Wenn der wuthverdächtige Hund nicht lebend in Verwahrung gebracht, sondern erlegt wurde (§§. 1. u. 2), so ist mit der Anzeige des Vorfalles auch der Leichnam des Thiers dem Ortsvorstande zur Verfügung zu überweisen.

Stadtschultheißenam.

Waiblingen.

Acker- und Baumgarten-Verkauf.

Der Unterzeichnete hat austräglich zu verkaufen:

Die Hälfte an 1 Morg. 43 Rth. Acker im innern schmalen Pfad neben Chr. Kienzle, Glaser, und 1 1/2 Bttl. Gras- und Baumgarten hinter der alt-n Kirche neben Hutmacher Spaich.

Lebhaber sind auf nächsten Freitag, den 15. Februar Abends 7 Uhr in Adler eingeladen.

Chr. Oppenländer, G.-Rath.

Bräuningsweiler.

Vergebung von Bauarbeiten.

Am Montag den 18ten Februar Vormittags 10 Uhr werden auf dem Rathhause dahier nachstehende Bauarbeiten an dem Schul- und Rathhause u. zwar:

Maurerarbeit mit	—	30 fl. 30 fr.
Gipsarbeit	—	143 fl. 10 fr.
Zimmerarbeit	—	14 fl. 20 fr.
Schreiner	—	43 fl. 10 fr.
Glaser	—	17 fl. 6 fr.
Schlosserarbeit	—	19 fl. 46 fr.
Delfarbanstrich	—	24 fl. 52 fr.

in Abstreich gebracht, wozu Accordslustige eingeladen werden.

Aus Auftrag

Oberamtswerkstr.

Wälde.

Gewerbe-Bank.

General-Versammlung nächsten Mittwoch den 13. ds. im Saale der Post. Abends 7 Uhr. Der Vorstand.

Waiblingen. Volks-Verein.

Den 18. d. M. versammelt sich der Volksverein im Gasthof z. Flug. Ferner ist der Volksverein eingeladen, der General-Versammlung der Gewerbebank Morgen den 13. ds. im Gasthof zur Post anzuwohnen.

Der Vorstand.

Bad Neustädtele.

Unterzeichneter macht hiemit einem hochverehrlichen Publikum ergebenst die Anzeige, daß durch Veranlassung des wohlwolligen Pfarramtes Neustadt folgende Sonntage von Nachmittags 3 Uhr an nicht Tanz-Unterhaltung bei mir stattfinden wird, sondern

Musikal. Unterhaltung,

wozu alle gebildeten Musik-Freunde höflich eingeladen sind.

A. Hauser, Gastgeber.

In Obigem.

Er. Hochwürden Herrn Pfarrer von Neustadt äußerte sich über meine Anzeige **Tanz-Unterhaltung.**

Er begreife nicht wie einer, der nicht einmal Württembergischer Bürger sei, sich erlauben möge, auf solche Weise in die Welt hinein zu schreiben.

Hierauf erlaube ich mir an jeden rechtlich denkenden Bürger, sowie an die höchst hochwohlwollliche Behörde die Frage zu stellen:

Ist es einem Manne der früher Württembergischer Bürger war und 14 Jahre lange in fremdem Lande ehrlich und mit rein unbescholtenem Namen sein und seiner Familie Brod verdiente, bei seiner Rückkehr in sein Vaterland erlaubt, sein Geschäft zu betreiben mit den gleichen Rechten wie ein Württembergischer Bürger?

Wie kann man eine Geschäfts-Anzeige, durch welche jeder Geschäftstreibende seine Einnahme auf ehrliche und rechtliche Weise um etwas zu erhöhen sucht, zumal da sämmtliche Geschäfte dieses Jahr keinen glänzenden Erfolg geben:

In die Welt hineingeschrieben heißen.

Ich überlasse einem hochverehrlichen Publikum zu beurtheilen, ob man von Einem von uns beiden sagen kann er schreie in die Welt hinein.

A. Hauser.

Waiblingen.

Alt Jakob Bester im Saal hat seine obere Wohnung auf Georgii zu vermieten.

Waiblingen. Acker zu verkaufen und zu verpachten.

Die Erben der † Jakob Gottlob Pfander's Wittve verkaufen nachstehende Güter:

- 1.) $\frac{6}{8}$ Mrg. 2 Rth am Fellbacher Weg mit 1 großen Birnenbaum,
- 2.) $\frac{4}{8}$ Mrg. 6,4 Rth. im mittlern Schmalen-Pfad neben Gottlob Pfeleiderer und Kunsmüller Jaus.
- 3.) $\frac{3}{8}$ Mrg. 31,5 Rth im Kemser Weg mit 1 Apfelbaum, und mit Dinkel angeblümt neben Mezger Maier und Kastenspfeiler Pfander,
- 4.) $\frac{4}{8}$ Mrg. 21 Rth. im Rommelshäuser Weg neben Kaufmann Billinger und Schneider Unterberger.
- 5.) ungefähr $5\frac{1}{2}$ Viertel Acker im Wurfbeil.

Zu verpachten ist:

- 19 Rth. Rüdtegarten bei der Kelter,
 $\frac{5}{8}$ Mrg. 14,7 Rth. im Schmiedener Weg an der Straße.
 Die Liebhaber sind auf nächsten Donnerstag den 14. Februar Abends 3 Uhr zu Jakob Pfander d. n. u. tern eingeladen.

Waiblingen.

Güter-Verpachtung.

Nächsten Montag den 18. d. M., Abends 4 Uhr werde ich bei Frau Mezger Buhl

- 3 Brill. Acker auf der Röhle neben Hrn. Posthalter Hefz,
 2 Wiesen im kleinen Rang hinter der Kirche,
 2 „ desgl. am Heuweg
 verpachten, wozu ich Liebhaber einlade.

J. F. Stüber.

Waiblingen.

Weinberg zu verkaufen

einen halben Morgen im Käpple mit Vorlehen und schönen tragbaren Bäumen, 1 Viertel in der Sauhalben. Kaufs Liebhaber hiezu sind bis nächsten Montag, Abends 7 Uhr zu Bäcker Breyer eingeladen.

Stockfische,

sehr schön, täglich frisch gewässert. empfiehlt
 G. C. Herzog.

Cement

in ganz frischer Waare empfiehlt

G. C. Herzog.

Waiblingen.

Ein Logis mit 3 Zimmern und sonstigen Erfordernissen sucht sogleich

Kaufmann, Güterbeförderer.

Logis zu vermieten.

Meine obere Logis habe ich bis Georgii zu vermieten.
 G. Schumacher, Schmid.

Zimmer zu vermieten.

Es hat Jemand sogleich ein Zimmer zu vermieten
 Das Nähere sagt die Redaction.

Bauaccord.

Unterzeichnete haben folgende Geschäfte im Submissionswege zu vergeben:

- 1) Das Wohnhaus durchaus verbünden.
 - 2) Sämmtliche Zimmer Fenster und Läden mit Delfarbe anzustreichen.
 - 3) Den Haus-Dehn mit frischen Steinplatten zu belegen.
 - 4) Einige Zimmer mit astlosen Bettseiten zu belegen.
 - 5) Das Dach umzudecken und durchaus auszubessern.
- Liebhaber wollen ihre Angebote schriftlich bis längstens den 17. d. M. einreichen.

Ernst Bihl & C.

Redigirt, gedruckt und verlegt von R. F. D u d in Waiblingen.

Strümpfbach.

Eichen-Verkauf.

Am nächsten Montag den 18. d. Mts. Vormittags 10 Uhr werden im Gemeindegeld Breitgarten 23 Stück Eichen mit ca. 900 C.

gegen baare Bezahlung verkauft wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 12. Febr. 1867. Schultheiß St mon.

Rotenburg a/Neckar.

Für Hopfenplanzer.

Der Ausschnitt und Versandt von Hopfenplanzer

beginnt bei guter Witterung im nächsten Monat, und übernimmt Bestellungen hierauf

Carl Sauntermeister.

Waiblingen.

Unterzeichneter verkauft

$2\frac{1}{2}$ Viertel Acker im Eisenthal,

2 Viertel 9 alte Ruthen dito.

Liebhaber können einen Kauf mit ihm abschließen.

Chr. Bögele beim Adler.

Waiblingen den 12. Febr. Heute langte per Telegramm die Nachricht hier ein, daß Gottlob Lang, Eisenbahninspector in Crailsheim gestorben ist.

Waiblingen, 13. Febr. Heute Abend wird in der Post dahier die Generalversammlung der Handwerkerbank stattfinden und der Rechenschaftsbericht vorgelegt werden. Die Resultate sind der erfreulichsten Art. Bei der Versammlung werden auch Nichtmitglieder willkommen sein, da sich vielleicht mancher veranlaßt sehen wird, dem Bankverein beizutreten.

Dem Vernehmen nach wird der Volks-Verein nächsten Sonntag, Nachm. 3 Uhr in Strümpfbach eine Versammlung halten, zur Besprechung des Gesetzes vom 1. Juli 1849.

Ludwigsburg, 10. Febr. Am Samstag Abend gegen 7 Uhr brach in der Brauerei des Gasthofs zum Adler Feuer aus und verzehrte das Brauereigebäude nahezu vollständig. Auch der Giebel des anstoßenden „Kronpriezen“ litt nicht unbeträchtlich.

(Die Stürme der letzten Tage) haben an verschiedenen Orten arg gewüthet. Die Schiffe auf dem Bodensee mußten auf das Auslaufen verzichten und sich in dem Hafen bergen. Ein Marktschiff, das sich dennoch hinauswagte, wurde in der Nähe von Hagnau an das Ufer geworfen. Bei Kirchberg an der Jart wurde vom Orkan eine Chaise umgeworfen, und der Kutscher, welcher eben sich mit dem Aufrichten derselben abmühte, von einem stürzenden Pappelbaum erschlagen.

Döttingen, 8. Febr. Bezüglich der hiesigen Erdoquelle wollen wir nicht veräumen Nachfolgendes zu berichten, um den Glauben zu beseitigen, als sei hier Erdöl absichtlich auf das bezügliche Territorium gegossen worden. Der Techniker der Gesellschaft, welche im Besitze der Haupt-Quelle ist, ließ mit aller Energie die Sache betreiben, und haben wir dadurch heute schon das sichere Resultat, daß das Del aus der Tiefe kommt, indem sich dasselbe heute Mittag zum Erstenmal in dem einige Facher tief eingetriebenen Bohrloch zeigt.

Fruchtpreise vom Waiblinger Fruchtmarkt am 9. Februar 1867

Getreide- Gattungen.	Höchster Preis		Mittel-Preis.		Niederst. Preis.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Dinkel p. Str.	5	12	5	1	4	48
Haber " "	3	54	3	49	3	42